



Neues Format!
Aus versand-
technischen Gründen
ab jetzt in
Briefform.

Weniger Hürden im digitalen Geschäftsverkehr

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz tritt Ende Juni in Kraft und bringt neue Anforderungen für viele Unternehmen

Wir alle nutzen im Geschäftsalltag wie selbstverständlich elektronische Hilfsmittel, digitale Portale und Geräte. Für Menschen mit Einschränkungen aber kann eine Bestellung über einen Online-Shop mitunter eine ebenso große Herausforderung sein wie das Überwinden einer Treppe für einen Rollstuhlfahrer. Damit alle Menschen gleichermaßen am wirtschaftlichen Leben teilhaben können, tritt am 28. Juni 2025 das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Das BFSG betrifft Hersteller, Händler und Importeure von bestimmten Produkten sowie Dienstleister für Verbraucher.

Das BFSG setzt die europäische Richtlinie zur Barrierefreiheit (EAA) um. Die Maßgaben des Gesetzes gelten für bestimmte Produkte, vor allem aber auch für Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr und Telekommunikationsdienste. Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind, müssen die Nutzung ihrer Angebote barrierefrei ermöglichen. Das schließt auch Websites und Online-Shops mit ein. Produkte oder Dienstleistungen sind

barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Grundsätzlich muss eine Wahrnehmung immer über mindestens zwei Sinne möglich sein.

Das Gesetz macht zahlreiche Vorgaben, die Unternehmen fortan berücksichtigen müssen. Für Kleinunternehmen gibt es teilweise Ausnahmen. Bei den Anforderungen ist der „Stand der Technik“ zu berücksichtigen. Welche technischen Standards dabei eingehalten werden müssen, sagt die Verordnung selbst allerdings nicht. Die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit veröffentlicht auf ihrer Website deshalb regelmäßig eine Auflistung der wichtigsten zu beachtenden Standards sowie dazu passende Konformitätstabellen.

Unternehmen müssen die Barrierefreiheitsanforderungen nicht einhalten, wenn dies zu einer grundlegenden Veränderung ihres Produktes oder ihrer Dienstleistung oder zu einer unverhältnis-

» mäßigen Belastung führen würde. Eine unverhältnismäßige Belastung kann unter anderem dann vorliegen, wenn die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen eine zusätzliche übermäßige organisatorische oder finanzielle Belastung für den Wirtschaftsakteur darstellt. Das Gesetz listet dafür Kriterien auf.

Verbraucher oder anerkannte Verbände und Einrichtungen können sich bei Verstößen an die

Marktüberwachungsbehörde wenden. Es sind Produktrückrufe/Einstellung der Dienstleistung oder Bußgelder bis zu 100.000 Euro möglich. Zudem sieht das BFSG neben Klagen einzelner Verbraucher ebenfalls die Option von Verbandsklagen vor. Auch droht eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung durch Konkurrenten mit Unterlassungs- oder sogar Schadensersatzansprüchen.

Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen, darunter auch eine Liste mit den konkreten Anforderungen an die verschiedenen im Gesetz genannten Gruppen (Händler, Dienstleister, etc.). Außerdem stellen wir Ihnen weiterführende Links zu Hilfeportalen, Verbänden und verschiedenen FAQs zur Verfügung. ■

www.ihk.de/elbeweser/bfsg

IHK vergibt Gründungspreis Elbe-Weser

Anmeldungen für die Preisverleihung bis 8. Juni möglich

Gründer sorgen durch Kreativität und Innovationskraft für frischen Wind in der Unternehmenslandschaft. Erfolgreiche Nachfolgeregelungen sichern den Unternehmensbestand und bringen neue Ideen in traditionelle Betriebe. Der Gründungspreis Elbe-Weser soll sich zu einem renommierten Sprungbrett für junge Unternehmen entwickeln, um im Wirtschaftsraum Elbe-Weser

und darüber hinaus bekannt zu werden. Am Dienstag, dem 17. Juni, findet um 16.30 Uhr die feierliche Preisverleihung und Netzwerkveranstaltung in der Sparkasse Schееßel statt. Anmeldungen sind bis zum 8. Juni möglich. ■

Weitere Informationen / Anmeldung:

<https://events.ihk-elbeweser.de/b?p=gruendungspreis2025>



Grafik: IHK Elbe-Weser

Förderung für dauerhafte Nebenerwerbsgründungen

Der „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ermöglicht Gründern sowie jungen Unternehmen bis zu fünf Jahre nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit den Zugang zu einem zinsgünstigen Kredit. Über die Hausbank kann ein Darlehen von bis zu 125.000 Euro beantragt werden. Das Besondere: Die KfW übernimmt für die Hausbank 80 Prozent des Ausfallrisikos. Gefördert werden Investitionen und laufende Kosten. Mit der Programmausweitung fördert die KfW den Trend nebenberuflicher Gründungen. ■

Weitere Informationen:

IHK Elbe-Weser,

Annelie Peters,

Telefon: 04141 524-150

E-Mail: annelie.peters@elbeweser.ihk.de

Aktuelle Termine für junge Unternehmen

In Kooperation mit externen Experten bietet die IHK Elbe-Weser regelmäßig kostenfreie Online-Beratungen an.

- Sprechtag soziale Absicherung für Gründer und junge Unternehmen am 18. Juni
Anmeldung:
events.ihk-elbeweser.de/sozialeabsicherungjuni
- NBank-Fördermittelsprechtag in Stade am 25. Juni
Anmeldung:
events.ihk-elbeweser.de/sprechtagjuni25
- IHK-Gründungstag am 25. Juni
Anmeldung:
events.ihk-elbeweser.de/gruendungstagjuni25

Weitere Informationen:

IHK Elbe-Weser,

Annelie Peters,

Telefon: 04141 524-150,

E-Mail: annelie.peters@elbeweser.ihk.de

SPRECHTAGE

IHK-Sprechtag für Patent- und Schutzrecht

Die Innovationsförderung der IHK bietet gemeinsam mit Patentanwälten eine kostenfreie und individuelle Beratung für Schutzrechte an. Sie geben Auskünfte zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, zum Beispiel Patente, Marken, Design.

Termine:

18. Juni 2025, Wolfsburg

2. Juli 2025, Lüneburg

23. Juli 2025, Stade

Strategische Innovationsberatung

Vertraulich, neutral und interdisziplinär analysiert die IHK-Innovationsförderung mit Ihnen gemeinsam, wie Sie Ihr Unternehmen strategisch für die Zukunft aufstellen. Chancen und Risiken werden ebenso beleuchtet wie neue Technologien (wie beispielsweise Digitalisierung oder 3D-Druck) und sich daraus erweiternde Geschäftsmodelle.

Der Termin wird individuell vereinbart.

Weitere Informationen: ServiceCenter

Telefon: 04141 524-0

E-Mail: info@elbeweser.ihk.de



Foto: @gettyimages/Kosamtu



Foto: @gettyimages/pixel/fit

Drei Tage praxisnaher Einblick in die Berufswelt

„Career Dive“ geht in die zweite Runde



Vom 28. bis 30. Oktober findet im Landkreis Cuxhaven zum zweiten Mal das Berufsorientierungsformat „Career Dive“ statt. Initiiert von der IHK Elbe-Weser in Kooperation mit der Agentur für Arbeit sowie engagierten Lehrkräften der teilnehmenden Schulen verfolgt das Projekt das Ziel, Jugendlichen einen unmittelbaren Einblick in verschiedene Ausbildungsberufe zu ermöglichen – praxisnah, persönlich und ohne den Druck formeller Bewerbungsverfahren.

An drei aufeinanderfolgenden Tagen haben Schüler der Abschlussklassen die Gelegenheit, jeweils ein Tagespraktikum in drei unterschiedlichen Betrieben zu absolvieren. Dabei lernen sie nicht nur verschiedene Branchen kennen, sondern auch reale Arbeitsumgebungen und konkrete Tätigkeitsfelder. So erhalten sie wichtige Impulse für ihre Berufswahl und können testen, ob ihre Vorstellungen mit der Praxis übereinstimmen.

Auch für Unternehmen ergeben sich aus der Teilnahme zahlreiche Vorteile: Sie treten frühzeitig in Kontakt mit potenziellen Auszubil-

denden, präsentieren sich als attraktiver Arbeitgeber in der Region und können junge Menschen für ihre Branche begeistern. Besonders wertvoll ist dabei der persönliche Austausch – fernab standardisierter Bewerbungsformulare – der es beiden Seiten ermöglicht, ein authentisches Bild voneinander zu gewinnen.

„Die positive Resonanz auf die erste Auflage hat deutlich gemacht, dass das Format funktioniert. Unternehmen und Schulen profitieren gleichermaßen – und vor allem die Jugendlichen“, betont Anna-Christina Riebau, Geschäftsstellenleiterin der IHK Elbe-Weser in Cuxhaven und Entwicklerin des Konzepts. „Wenn Schule und Wirtschaft Hand in Hand arbeiten, entstehen echte Perspektiven.“

Interessierte Betriebe können sich ab sofort auf www.career-dive.de anmelden und ihre Praktikumsplätze registrieren. ■

Weitere Informationen:
IHK-Geschäftsstelle Cuxhaven,
Telefon: 04721 7216-0,
E-Mail: cuxhaven@elbeweser.ihk.de

NEXXT CHANGE

Nachfolgebörse

Das Portal erleichtert Existenzgründern den Weg in die Selbständigkeit und unterstützt bestehende Unternehmen dabei, Nachfolger zu finden. >> www.nexxt-change.org

UNTERNEHMENS- WERKSTATT DEUTSCHLAND

Die IHK Elbe-Weser bietet Ihnen digitale Unterstützung entlang des gesamten Unternehmenszyklus: Gründung, Wachstum, Unternehmenssicherung und Nachfolge. Steuern Sie Ihr Vorhaben digital, erstellen Sie Ihren Projekt- oder Businessplan und nutzen Sie kostenfrei professionelle Unterstützung >> uwd.de

Philipp Welsch IHK Elbe-Weser
Telefon: 04141 524-291
E-Mail: philipp.welsch@elbeweser.ihk.de

Aktuelle Herausforderungen des Führungsalltags gekonnt meistern

Der aktuelle Arbeitsalltag ist geprägt von hoher Komplexität, Geschwindigkeit und Dichte. Hierarchische Strukturen stoßen zunehmend an ihre Grenzen, eine funktionierende Selbstorganisation im Team wird immer wichtiger. Das erfordert ein Umdenken bei den Führungspersonen und eine neue Art der Kommunikation und Führung.

Die IHK Elbe-Weser bietet darum ein Seminar mit dem Titel „Aktuelle Herausforderungen des Führungsalltags gekonnt meistern“ an. Es rich-

tet sich an alle, die ihr Führungswissen auf den aktuellen Stand bringen und neue, zukunftsrelevante Ansätze der Führung und Zusammenarbeit kennenlernen möchten.

Das zweitägige Seminar findet am 16. und 17. Juni in Stade statt.

Das Seminarentgelt beträgt 525 Euro. ■

Weitere Informationen / Anmeldung:
www.ihk.de/elbeweser/kurse

Niedrigschwelliges Innovationsförderprogramm

Das niedrigschwellige Innovationsförderprogramm für KMU der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) bietet Anreize, durch innovative Vorhaben den unternehmensbezogenen Stand der Technik bei neu vermarkteten Produkten, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie neuen betrieblichen Ablauf- und Organisationsformen zu verbessern. Die Förde-

rung erfolgt durch einen Zuschuss in einer Höhe von bis zu 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, in der Übergangsregion für kleine Unternehmen maximal 45 Prozent. Der Zuschuss beträgt höchstens 100.000 Euro und muss nicht zurückgezahlt werden. ■

Weitere Informationen: www.nbank.de

Mit der IHK zum Wirtschaftsfachwirt

Praxisstudium eröffnet neue Karrierechancen

Die IHK Elbe-Weser startet am 22. September einen Praxisstudiengang zum Wirtschaftsfachwirt. Der Unterricht findet Montag- und Mittwochsabend sowie einmal im Monat samstags in Stade mit Online-Anteilen statt.

Wirtschaftsfachwirte verfügen über anerkannte Management- und Kommunikationskompetenzen und erfüllen damit die Zulassungsvoraussetzungen zur Fortbildungsprüfung zum Betriebswirt – die Eintrittskarte in die Führungsebene.

Mit der Kombination von Wissen aus Theorie und Praxis stehen Wirtschaftsfachwirten die

unterschiedlichsten Aufgabenfelder offen. Damit bietet sich in der Regel viel Raum für die persönliche Weiterentwicklung und die nächsten Karriereschritte.

Die höhere Berufsbildung eröffnet insbesondere dual Ausgebildeten attraktive Entwicklungswege. Das IHK-Praxisstudium bereitet auf die öffentlich-rechtliche Prüfung vor und ist förderfähig (s. Kasten). ■

Weitere Informationen / Anmeldung:
www.ihk.de/elbeweser/wirtschaftsfachwirt

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) fördert die berufliche Aufstiegsfortbildung. Die Förderung ist einkommens- und vermögensunabhängig. Mit einem 50-prozentigen Zuschuss kann die Hälfte des Studienentgelts abgedeckt werden. Die anderen 50 Prozent können darüber hinaus mit einem zinsgünstigen Darlehen finanziert werden. Bei einem erfolgreichen IHK-Abschluss lassen sich insgesamt 75 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren fördern.

SEMINARE

Update für Führungskräfte

16.6.2025 bis 17.6.2025, [Stade](#)

Handelsfachwirte, IHK-Praxisstudium

16.6.2025 bis 11.9.2025, [Webinar](#)

Social Recruiting - Personalgewinnung mit Social Media

19.6.2025, [Webinar](#)

Praxisworkshop für Ausbilder:

Aktuelle Entwicklungen im Blick behalten (AEVO-Refresh)

20.6.2025, [Stade](#)

EU KI-Verordnung verstehen und anwenden (IHK-Online-Sprint)

23.6.2025, [Webinar](#)

Ausbilderkompetenz: Schwierigkeiten, Ärger, und plötzlich geht nichts mehr

25.6.2025, [Cuxhaven](#)

Erfolgreiche Mitarbeiterführung ohne Vorgesetztenfunktion

25.6.2025, [Webinar](#)

Clever organisiert!

Der professionelle Büroarbeitsplatz

27.6.2025, [Verden](#)

Praxistag:

Mitarbeitergespräche souverän führen

27.6.2025, [Stade](#)

Klimarecht und Immobilien

30.6.2025, [Webinar](#)

Fachwirte für Marketing -

Bachelor Professional in Marketing

IHK-Praxisstudium

2.7.2025 bis 18.9.2026, [Webinar](#)

Betriebswirte - Master Professional

IHK-Praxisstudium

4.8.2025 bis 28.11.2025, [Webinar](#)

E-Commerce-Manager

(IHK-Zertifikatslehrgang)

4.8.2025, [Webinar](#)

Industriemeister Chemie

IHK-Praxisstudium

16.8.2025 bis 11.10.2027, [Stade](#)

Data Analyst

(IHK-Zertifikatslehrgang)

25.8.2025 bis 10.12.2025, [Webinar](#)

Social-Media-Manager

(IHK-Zertifikatslehrgang)

25.8.2025, [Webinar](#)

Moderne Ausbildungsmethoden

28.8.2025, [Stade](#)

IHK-Führungstraining 1: Führungsverhalten und Führungspersönlichkeit

29.8.2025, [Stade](#)

Weitere Informationen / Anmeldung:
www.ihk.de/elbeweser/kurse

IMPRESSUM

KOMPAKT ELBE-WESER

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Elbe-Weser

Redaktion:

Kirsten Kronberg (vwtl.)

Anschrift:

IHK Elbe-Weser, Am Schäferstieg 2, 21680 Stade

Gestaltung:

Franziska Skrey-Schulze

Layoutkonzept:

Barbara Wilms, designpartnership

Druck und Versand:

Müller Ditzten GmbH, Bremerhaven

Postversandort:

Stade

Auflage:

30.000

Elbe Weser Kompakt erscheint viermal jährlich und wird den IHK-zugehörigen Gewerbetreibenden kostenlos zugestellt, sofern sie nicht Bezieher der „Wirtschaft Elbe-Weser“ sind.

Für weitergehende Informationen kann die Zeitschrift „Wirtschaft Elbe-Weser“ kostenlos bei der IHK Elbe-Weser abonniert werden:

Franziska Skrey-Schulze, Telefon 04141 524-153, E-Mail: franziska.skrey-schulze@elbeweser.ihk.de

Um das Lesen zu vereinfachen, verzichten wir auf Schreibweisen wie Teilnehmer*innen“. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter angesprochen.